GP JOULE GmbH
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
T +49 4671 6074-0
F +49 4671 6074-199
info@gp-joule.de
www.gp-joule.de
Informationen zum Datenschutz:
www.gp-joule.de/datenschutz

Geschäftsführung:
Ove Petersen

Amtsgericht Flensburg
HRB 7993 FL
USt-IdNr.: DE2697 51176

Bankverbindung:
Spk. Schwaben-Bodensee
BIC: BYLADEM1MLM
IBAN: DE38 7315 0000 0030 2937 57

Es schreibt Ihnen:
[redacted]
Bereichsleiter Business Development & Communications
[redacted]

GP JOULE GmbH | Cecilienkoog 16 | 25821 Reußenköge

An die
Bundesnetzagentur
Große Beschlusskammer

Per Email an gbk@bnetza.de

Reußenköge, den 26.02.2026

Konsultation der Orientierungspunkte Speichernetzentgelte
AgNes - GBK-25-01-1#3

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gehen wir auf die aus unserer Sicht besonders relevanten Punkte der Orientierungspunkte zu Speichernetzentgelten ein, um ein zukunftsorientiertes und effizientes Energiesystem zu realisieren.

Grundsätzlich begrüßen wir die Systematik der Betrachtung von Batteriespeichern durch die BNetzA. Sie ist unserer Ansicht nach stimmig. Ebenso halten wir es für absolut richtig, die Netzentgeltsystematik anzupassen. Netzentgelte setzen nur dann wirksame Anreize, wenn sie verursachergerecht ausgestaltet werden und so die effiziente Nutzung der begrenzten Netzkapazitäten, die Senkung der Redispatch-Kosten, die lokale Energienutzung und Innovationen im Bereich der Sektorenkopplung stärken. Dies wirkt sich positiv auf die gesamtwirtschaftliche Effizienz aus und trägt zur Reduktion von Netzausbaukosten bei, z.B. über vermiedene Netzausbauinvestitionen.

Netzdienliches Verhalten sollte aktiv gefördert und nicht nur berücksichtigt werden. Es ist von essenzieller Bedeutung, zur Netzstabilität beizutragen und die Flexibilität im Umgang mit Erneuerbaren Energien zu erhöhen. Entsprechende Anreizsysteme, die netzdienliches Verhalten belohnen, sind daher von zentraler Bedeutung. Netzentgelte sollten in jedem Fall dynamisch auf die Netzbelastung reagieren.

Zunehmend teilen sich mehrere Anlagen einen Netzanschlusspunkt, häufig mit überbauter Kapazität und flexiblen Netzanschlussvereinbarungen. Die Netzentgeltsystematik sollte sich daher von einer anlagenspezifischen zu einer netzanschlusspunktbezogenen weiterentwickeln, insbesondere für Speicher. Praktisch und technisch wäre das unserer Ansicht nach möglich, da Messkonzepte (z.B. Summenzähler + Unterzähler) und Bilanzkreiszuordnung bereits Standard sind.

Anlagen-Kombinationen aus Erneuerbaren Energien mit Batteriespeicher könnten insbesondere über eine niedrigere Finanzierungskomponente angereizt werden. Hinweisen möchten wir an dieser Stelle darauf, dass eine der heute maßgeblichen

praktischen Herausforderungen darin liegt, dass co-located Speicher von den Netzbetreibern in der Regel kein Strombezugsrecht aus dem Netz erhalten, was Anreize zur Netzdienlichkeit massiv einschränkt.

Einheitliche Systematik für Netznutzer

Es ist unserer Ansicht nach der richtige Weg, eine einheitliche Systematik für alle Netznutzer zu etablieren, um faire Bedingungen zu schaffen und Anreize für netzfreundliches Verhalten zu setzen – unabhängig von der Technologie oder dem Verwendungszweck (ob Batteriespeicher, Elektrolyseure, Wärmepumpen mit Speicher, Rechenzentren, produzierendes Gewerbe oder auch Stromeinspeiseanlagen). Wir schlagen vor, Netznutzer in drei Kategorien einzuteilen:

- Netzdienlich: Wenn Nutzer netzdienlich ihre Anlagen betreiben, sollte ein negatives Saldo aus Entgelten mit Finanzierungs- und Anreizfunktion gewährt werden, um die Netzentlastung zu fördern. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb der Anlage in weniger als 1% der Zeit zu Überlastungen (Redispatch) am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung führt und in mindestens 3 % der Zeit zu einer Entlastung am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung beiträgt. Bei solch einem Abschlagen bzw. Gutschrift auf die entgeltrelevanten Komponenten handelt es sich um eine systemkostenbasierte Differenzierung, nicht um eine pauschale Förderung.
- Netzneutral: Diese Nutzer bewegen sich im Rahmen normaler Netznutzungsentgelte und zahlen einen regulären Arbeitspreis AP1. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb der Anlage in weniger als 3% der Zeit zu Überlastungen (Redispatch) am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung führt.
- Netzbelastend: Nutzer, die durch die Betriebsweise das Netz belasten, sollten einen höheren Arbeitspreis zahlen (AP2), um negativen Impact auf das Netz zu vermeiden. Dies ist der Fall, wenn der Betrieb der Anlage in mehr als 3% der Zeit zu Überlastungen (Redispatch) am übergeordneten Netzknotenpunkt oder der betreffenden Leitung führt.

Die Zuteilung zu einer der Kategorien erfolgt dabei idealerweise viertelstundenscharf. Die Festlegung und Veröffentlichung des Preissignals sollte mindestens zu den üblichen Day-ahead-Marktschlusszeiten für Strom- und Regelenergiemärkte feststehen, um in alle Gebotsentscheidungen einfließen zu können und damit die Flexibilitäts-Potenziale und Markteffekte zu optimieren. Damit würde der tatsächliche Betrieb der Anlage erfasst, nicht ein wie auch immer gearteter jährlicher (oder monatlicher) Durchschnitt. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, Netzengpasssignale z.B. clusterweise oder zonal statt auf Leitungsebene zu definieren. Für die praktische Umsetzung in der Einführungsphase des neuen Entgeltsystems wäre dies unserer Einschätzung nach ein gangbarer Weg.

Elektrolyseure als Treiber der Energiewende

Elektrolyseure spielen eine zentrale Rolle bei der Integration Erneuerbarer Energien ins Energiesystem. Die dezentrale Erzeugung von Wasserstoff bietet nicht nur enorme systemische Vorteile, sondern ermöglicht auch eine optimale Nutzung der Strommengen. Durch geeignete Fahrweisen reduzieren Elektrolyseure nicht nur Redispatch (z.B. Abschaltung in Engpasszeiten, Betrieb bei hoher EE-Einspeisung), sondern senken auch die CO_2-Intensität des Stromsystems. Wir halten es für sehr sinnvoll, diese Systemdienlichkeit als entscheidendes Kriterium zu verankern. Eine Ausrichtung von PtX-Anlagen an strategischen Standorten wie Umspannwerken könnte sowohl die Netzkapazität optimal nutzen als auch den Zubau von Erneuerbaren Energien berücksichtigen und damit die Netzbedarfe sowohl kapazitiv als auch im Betrieb optimieren. Auch Elektrolyseure sollten daher Teil der oben vorgeschlagenen Entgeltlogik sein.

Wärmespeicher berücksichtigen – netzdienliche Energiesysteme aus Großwärmepumpen mit Wärmespeichern

Auch Wärmespeicher sollten Teil der neuen Entgeltlogik für Speicher werden, wenn sie im Verbund mit Wärmepumpen stehen. Wärmepumpen werden zunehmend strombasiert geführt. Statt Wärme nach aktuellem Bedarf zu erzeugen, ist es effizienter und kostengünstiger, sie bei hoher Verfügbarkeit grünen Stroms zu erzeugen und in Wärmespeichern zu speichern. Durch diese Herangehensweise können Wärmepumpen-Speicher-Systeme sehr netzdienlich betrieben werden und zur Entlastung des Stromnetzes beitragen. Ihre Rolle in der Sektorenkopplung darf nicht unterschätzt werden; der netzdienliche Betrieb dieser Anlagen muss gezielt befördert werden. In besonderem Maße trifft dies auf Wärmenetze zu und damit auf größere Wärmespeicher mit Großwärmepumpen. Diese sind heute bereits mit entsprechender Mess- und Steuertechnik ausgestattet (z.B. Steuerboxen, intelligente Messsysteme, dynamische Tarife).

Antworten auf die Fragen aus dem Konsultationsdokument

Auf die im Konsultationsdokument aufgeworfenen Fragen gehen wir im Folgenden ein:

- **Sollte bei einer Kapazitätsüberschreitung der AP2 voll wirken oder sollte insgesamt nur auf die saldierten Mengen abgestellt werden?**
  Aus vorgenannten Gründen sollte der AP2 dann auf die gesamten Mengen gelten, wenn dadurch eine Belastung am Netzanschlusspunkt resultiert. Es sind auch Anlagenkonstellationen denkbar, in denen am gleichen Netzanschlusspunkt mehrere Anlagen zum gleichen Zeitpunkt unterschiedlich mit ihren Kapazitäten umgehen. Eine Saldierung sollte also nicht anlagenspezifisch, sondern nach Netzanschlusspunkt erfolgen. In der Einführungsphase sollten ergänzende Abmilderungsmechanismen greifen (progressive Erhöhung des Arbeitspreises in mehreren Stufen), um den Marktteilnehmern ein Lernen zu ermöglichen. Ein alles-oder-nichts-Ansatz kann sehr harte Effekte haben und Investitionen abschrecken.
- **Wie hoch schätzen Sie das Potential von Speichern bei EE-Anlagen, auch für sonstige Zwecke eingesetzt zu werden?**

Das Potenzial ist erheblich, insbesondere zur Ertragsoptimierung und für dauerhafte Marktintegration von EE-Strom. Speicher können in großem Maße dazu beitragen, Nebenzeiten produktiv zu nutzen und Hochpreisphasen zu dämpfen. Wird das Netzentgeltsystem entsprechend gestaltet, können „sonstige Zwecke" wie bspw. Lastmanagement, Netzengpassmanagement, netzbildende Eigenschaften oder Sektorenkopplung/Power-to-X (inkl. Elektrolyse, Wärmepumpen-Wärmespeicher-Systeme) auch zum eigentlichen Zweck von Speichern werden.

- **Unter welchen Voraussetzungen sehen Sie im Einsatz von Elektrolyseuren netzdienliche Vorteile?**
  Wie oben dargelegt leisten Elektrolyseure einen wertvollen Beitrag bei gezielter Standortwahl und systemdienlicher Betriebsweise, indem sie EE-Strom effizient speichern und in Form von Wasserstoff nutzbar machen. Elektrolyseure, die ihre Fahrweise nach Redispatch-Signalen ausrichten, werden in der „netzdienlichen" Kategorie landen.
- **Welche Hürden sehen Sie bei der Einführung von dynamischen Entgelten für Speicher im Jahr 2029?**
  Die Anpassung der technischen Infrastruktur und des Datenmanagements erfordert eine klare Kommunikation und Unterstützung aller Beteiligten. Hürden dürften unserer Erfahrung nach insbesondere sein die IT- und Dateninfrastruktur (Smart Meter Rollout, Datenhub, Echtzeit- oder Day-ahead-Daten), rechtliche Rahmenbedingungen für den Messstellenbetrieb, für Datenschutz und Tarifkonstruktionen, die generelle Tarif- und Abrechnungskomplexität sowie Investitions- und Umstellungskosten bei den Netzbetreiber. Durch klare, frühzeitige Regulierung und Standardisierung könnten diese Hürden bis zur Einführung der neuen Entgeltsystematik überwunden werden

Abschließende Bemerkungen

Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten und die Systemdienlichkeit aller Netzteilnehmer zu maximieren, ist es unerlässlich, dass Anreizsysteme klar definiert und fair umgesetzt werden. Durch eine integrative und zukunftsgerichtete Herangehensweise wollen wir sicherstellen, dass das Stromnetzentgeltsystem weiterhin flexibel, stabil und nachhaltig betrieben werden kann. Daher sprechen wir uns für ein möglichst einfaches und allgemeingültiges Netzentgeltregime aus. Unseren Vorschlag zu redispatchorientierten Netzentgelten entlang der Linie netzdienlich-netzneutral-netzbelastend sehen wir als pragmatischen Kompromiss, um dass Spannungsfeld „einfach + netzzustandsabhängig + lokationsspezifisch" zu adressieren.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Bereichsleiter Business Development & Communications